

Anlage zur Informationsvorlage „Tätigkeitsbericht der  
Antikorruptionsstelle 2010“  
zur RPA-Sitzung am 16.03.2011  
zur Stvv-Sitzung am 24.03.2011

16.02.2011

### **Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsstelle der Stadtverwaltung Eberswalde für das Jahr 2010**

Einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung entsprechend, wurde in der Stadtverwaltung der Stadt Eberswalde eine Antikorruptionsstelle eingerichtet, die am 23.10.2006 ihre Tätigkeit aufnahm. Über die Tätigkeit der Antikorruptionsstelle wird jährlich berichtet. Der Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsstelle für das Jahr 2009 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss am 17.03.2010 vorgestellt und den Stadtverordneten am 29.04.2010 zur Information vorgelegt. Fragen der Abgeordneten zu einzelnen Themen des Berichtes wurden von Herrn Gatzlaff im nicht öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung beantwortet. Zu einem im Tätigkeitsbericht 2009 genannten Sachverhalt erfolgte für weitergehende Ermittlungen eine Übergabe von Unterlagen an die Staatsanwaltschaft. Das Ermittlungsverfahren wurde zwischenzeitlich eingestellt, worüber die Stadtverordneten informiert wurden.

Im Mai 2010 ging Herr Herold, der in der Antikorruptionsstelle tätig war, in den Ruhestand und Herr Götze wurde vom Bürgermeister als neues Mitglied der Antikorruptionsstelle berufen. Die Kontaktdaten der Mitglieder der Antikorruptionsstelle auf der Homepage der Stadt Eberswalde wurden entsprechend aktualisiert. Um sich in die Tätigkeit in der Antikorruptionsstelle, die von den Mitgliedern neben den eigentlichen Arbeitsaufgaben absolviert wird, schnell einarbeiten zu können, nahm Herr Götze am 25.10.2010 an einer Fortbildung zum Thema Korruptionsprävention teil.

Die Antikorruptionsstelle ist Mitglied im Arbeitskreis der Antikorruptionsbeauftragten der Landkreise und Kommunen bei der Stabstelle Korruptionsprävention des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg. Dort werden regelmäßig Veranstaltungen zum Informationsaustausch organisiert. Am 26.05.2010 nahmen zwei Mitglieder der Antikorruptionsstelle an einem solchen Informationsaustausch der Antikorruptionsbeauftragten in Potsdam teil. Diese Zusammenkünfte sind für die Tätigkeit der Antikorruptionsstelle äußerst nutzbringend. Von der Staatsanwaltschaft Neuruppin wurden dort außerdem Hinweise zur Verfahrensweise in Korruptionsverdachtsfällen gegeben. Von der Stabstelle Korruptionsprävention wurde im November 2010 ein Flyer mit dem Titel „Korruption schadet allen“ herausgegeben und allen Antikorruptionsbeauftragten übergeben.

Dieser Flyer wurde mit ergänzenden Hinweisen an alle Amtsleiter der Stadtverwaltung Eberswalde weitergeleitet.

Bereits im Jahr 2009 wurde von den Mitgliedern der Antikorruptionsstelle in der Personalabteilung eine Prüfung dahingehend vorgenommen, ob die Verpflichtungserklärungen einschließlich einer Belehrung zu Korruption, die gemäß Maßnahmekatalog gegen Korruption für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorliegen sollten, vollständig vorhanden sind. Es wurde festgestellt, dass diese für die Beamten nicht vorliegen, da im Hauptamt die Auffassung vertreten wird, dass bei den Beamten der geleistete Amtseid ausreichend ist. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister, Herrn Boginski, im Juni 2009 wurde von ihm festgelegt, dass die Verpflichtungserklärungen von den Beamten trotz Amtseid noch abgegeben werden sollen, um auch die Beamten nochmals für das Thema Korruption zu sensibilisieren. Die Antikorruptionsstelle mahnte im Februar 2010 die bis dahin noch nicht vorliegenden Verpflichtungserklärungen an. Am 02.02.2011 wies die Antikorruptionsstelle den Bürgermeister nochmals auf die noch nicht vorliegenden Verpflichtungserklärungen für die Beamten hin.

Die Antikorruptionsstelle erhielt im Jahr 2010 mehrere Anfragen von Beschäftigten der Stadtverwaltung zu verschiedenen Problemen. Dies betraf in einem Fall die Kollision der Nebentätigkeit eines Beschäftigten mit seinen Aufgaben in der Stadtverwaltung. In einem weiteren Fall wurde die Zulässigkeit der Annahme einer Einladung zu einer Feierlichkeit von einem Unternehmen, mit dem im Rahmen der Ausübung der Dienstgeschäfte Kontakt besteht, angefragt. Im Sinne des Erfordernisses einer uneigennütigen und auf keinen Vorteil bedachten Ausführung der Dienstgeschäfte und mit dem Ziel, nicht den geringsten Korruptionsverdacht aufkommen zu lassen, konnten diese Anfragen abschließend beantwortet werden. Des Weiteren wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung mehrmals zur Annahme von Geschenken nachgefragt. Hier wurde auf die Dienstanweisung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken verwiesen, wonach zu verfahren ist.

Aufgrund der erhöhten Korruptionsgefahr durch die größere Anzahl freihändiger Vergaben und beschränkter Ausschreibungen, die durch die mittlerweile unbefristet angehobenen Wertgrenzen bedingt ist, macht sich die Überarbeitung der städtischen Dienstanweisungen zur Vergabe von Aufträgen nach VOB, VOL und VOF erforderlich. Zwar werden die in der Stadtverwaltung bestehenden Sicherungssysteme in Form von Dienstanweisungen in Bezug auf die vorgeschriebenen Verfahrensabläufe grundsätzlich als ausreichend angesehen, bestimmte Zuständigkeitsregelungen müssen jedoch eindeutiger gefasst werden. Auf diese Problematik hat die Antikorruptionsstelle bereits im Jahr 2010 hingewiesen. Der Steuerungsdienst kann laut Aussage des

Bürgermeisters aufgrund personeller Engpässe die Überarbeitung dieser Dienstanweisungen in nächster Zeit nicht vornehmen.

Am 09.09.2010 fand zu Neuerungen im Vergaberecht ein Inhouse-Seminar für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Vergaben befasst sind, statt. Weiterhin wurde am 20.10.2010 ein Inhouse-Seminar zum Thema Baukosten, Mindestlohn und Schwarzarbeit durchgeführt. An diesen Inhouse-Seminaren sowie am Kommunalen Vergaberechtsforum des Deutschen Städte- und Gemeindebundes am 23.11.2010 nahmen auch Mitglieder der Antikorruptionsstelle teil.

Am 08.10.2010 wurde ein Mitglied der Antikorruptionsstelle von einem Bürger vertraulich über einen Sachverhalt im Zusammenhang mit einer Stellenneubesetzung informiert. Bei den Mitgliedern der Antikorruptionsstelle bestand Einigkeit darüber, dass die Angelegenheit in der Verwaltung hinterfragt werden muss. Dementsprechend nahmen die Mitglieder der Antikorruptionsstelle umfangreiche Recherchen zu diesem Sachverhalt vor und übergaben dem Bürgermeister, Herrn Boginski, am 16.12.2010 die zusammengetragenen Informationen zur Kenntnis und weiteren Beurteilung. Ein konkreter Korruptionsverdacht wurde für die Mitglieder der Antikorruptionsstelle unter Zugrundelegung der vorhandenen sachlichen Angaben nicht deutlich. Allerdings waren einige Entscheidungsfindungen nicht nachvollziehbar. Am 02.02.2011 fand dazu ein erörterndes Gespräch beim Bürgermeister statt, in dessen Verlauf die noch offenen Fragen beantwortet wurden. Auch hier wurde ein Korruptionsverdacht nicht offenkundig. Die haushaltsrechtlichen Aspekte wurden ebenfalls besprochen. Eine detaillierte schriftliche Zuarbeit zum Sachverhalt wurde vom Verwaltungsdezernenten, Herrn Gatzlaff, erstellt und nach Kenntnisnahme durch den Bürgermeister der Antikorruptionsstelle am 14.02.2011 übergeben. Der Bürger wurde durch die Mitglieder der Antikorruptionsstelle entsprechend informiert.

Am 28.10.2010 trafen sich die Mitglieder der Antikorruptionsstelle mit dem neuen Vorsitzenden des Personalrates, Herrn Lenke. Möglichkeiten der Zusammenarbeit allgemein sowie die Notwendigkeit der Überarbeitung städtischer Dienstanweisungen, die mit Korruptionsprävention im Zusammenhang stehen, wurden besprochen. Außerdem wurde die weitere Vorgehensweise bei Schulungsmaßnahmen der Beschäftigten zu Korruptionsprävention abgestimmt. Da auch der Bürgermeister, Herr Boginski, derartige Schulungsmaßnahmen befürwortet und die letzte Schulung zu diesem Thema vor vier Jahren stattfand, wird die Antikorruptionsstelle im Jahr 2011 ein Inhouse-Seminar mit diesem Inhalt organisieren.

U. Götze  
Amtsleiter  
Bauordnungsamt

S. Hoffmann  
Prüferin  
Rechnungsprüfungsamt

H. Schindler  
Mitarbeiterin  
Rechtsamt